

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1626/18**

Titel

**Dringliche Informationsaufforderung - Frist neuer Förderaufruf Bundesmittel für Schwimmbäder**

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. *Wird die Verwaltung es schaffen, die Frist zur Beantragung der Bundesmittel für Schwimmbäder einhalten?*

Im Rahmen der Diskussion zur Fortschreibung des Erfurter Bäderkonzepts wurde die Sanierung des Dreienbrunnenbades und die Umsetzung des 1. Bauabschnittes des Freibades Möbisburg verbindlich beschlossen (DS 1745/17 in Verbindung mit DS 2726/15). Für beide Bäder liegen Projektskizzen vor und gemäß dem Rahmenzeitplan ebenso eine Planungsgrundlage für die erforderliche Leistungsphase 2 vor.

Aus heutiger Sicht kann die Frist zur Beantragung der Bundesmittel aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018" eingehalten werden (31.08.2018).

2. *Welche Projekte wird die Stadt einreichen und wofür sollen die Bundesmittel in welcher Höhe eingesetzt werden?*

Die Stadt wird gemäß der Festlegung der DS 1745/17 für beide Freibäder Fördermittel im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" einreichen. Gemäß den Bestimmungen soll der Bundesanteil bei entsprechenden Eigenanteilen zwischen einer und vier Millionen EUR liegen. Da für beide Bäder ein Finanzvolumen durch die Stadt Erfurt von über 7 Millionen EUR aufgerufen war und die Förderquote durch den Bund bei bestätigter Haushaltsnotlage 90% beträgt, sollte diese Fördersumme eingereicht werden. Genauere Berechnungen liegen aufgrund der Kürze der Zeit nicht vor, sind aber im Rahmen der Antragsfrist leistbar.

Da im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" allerdings nur Sanierungen und maximal Ersatzneubauten förderfähig sind, ist ein Antrag über eine Förderung des Neubaus einer dritten Schwimmhalle in Erfurt allerdings nicht relevant.

Anlagen

Unterschrift Beigeordneter

14.08.2018

Datum